

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 17. März 2021 / 1

**2. Priorität – Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion /
2^e priorité – Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement**

**94 2020.RRGR.235 Motion 181-2020 Seiler (Trubschachen, Grüne)
Gleichstellung aller nichtforstlichen Kleinbauten**

**94 2020.RRGR.235 Motion 181-2020 Seiler (Trubschachen, Les Verts)
Mettre sur un pied d'égalité toutes les petites constructions non forestières**

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je salue la présence de M. le conseiller d'Etat Ammann. Nous passons aux affaires de deuxième priorité de sa Direction. Nous sommes au point à l'ordre du jour 94, il s'agit d'une motion intitulée : « Mettre sur un pied d'égalité toutes les petites constructions non forestières ». Cette motion a été reportée de la session d'hiver. Le débat est libre, le gouvernement propose le rejet. Je laisse la parole à M. le député Seiler.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos). Zu prüfen, ob der Hüttenbau im Wald bis 10 Quadratmeter bewilligungsfähig gemacht werden kann, das will dieser Vorstoss. Wir leben in einer äusserst komplizierten Welt. Ich vermute, für den Regierungsrat ist es noch schwieriger, hier den Hüttenbau für Kinder zu legalisieren als für Erwachsene den Cannabiskonsum. Diese Motion hier will aktiv den Gestaltungsfreiraum für mehr Eigeninitiative für Kinder und Jugendliche ausweiten, und sie will der Verarmung der Kreativität, des Vorstellungsvermögens und der handwerklichen Selbstlernfähigkeiten mit diesem sehr effizienten Vorstoss entgegenwirken.

Hüttenbau ist eine der ursprünglichsten Tätigkeiten und ein Urbedürfnis der Kindheit. Es ist das Lernen, damit auszukommen, was man zur Verfügung hat. Die selbsterbauten Hütten im Kinderzimmer, im Garten oder eben im Wald schenken den Kindern Geborgenheit und Zuversicht. Das ist wohl das wichtigste Heilmittel für ein gesundes Gedeihen im Kindesalter. Was gibt es schöneres als aktive und strahlende Kinder und Grosskinder unter sich im Zusammenarbeiten beim Hüttenbau? Eine Lebensfreude mit Perspektiven. Viele psychosomatische Beschwerden und Allergien treten in den Hintergrund, erfahren Stärkung und Heilung. Ein natürliches soziales Miteinander. Jeder wird mit seinen eigenen Fähigkeiten gebraucht. Hüttenbau im Wald, in der prächtigen Urnatur, ist eine existenzielle und sehr effiziente Hilfe für eine gesunde Entwicklung für Geist, Seele und Leib. Das ist noch wichtiger in dieser Coronazeit. Hüttenbau sei aber gefährlich. Oje, arme Welt, die solche Argumente braucht. Es gibt noch etwas Gefährlicheres im Kindesalter als Hüttenbauen, nämlich, keine Hütten bauen. Hüttenbau gibt Perspektiven und ist eine wirkungsvolle Drogenmissbrauchsprävention.

Weil mir in meiner Kindheit die Schule viel Kopfweg bereitet hat, hatte ich sehr viel Zeit, in unserem grossen Park in Ins Hütten zu bauen. Der weltberühmte Fritz Dürrenmatt, Dichter, Zeichner und Maler, war oft bei uns zuhause, und es schien mir, dass er an unseren Hütten grosses Interesse habe. Später sagte er mir, dass er als Kind mit seinen Freunden im Wald in Konolfingen auch Hütten gebaut habe und dass er der Zeichner und Planer war. An dieser Tätigkeit hat er sein grosses Kreativitätspotenzial entdeckt und gestartet. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wir haben uns hier entschieden, dass die Gesundheit der Kinder ohne Wenn und Aber erste Priorität hat. Wenn es für Sie eine Abwägung zwischen Systemgehorsam oder einer kindergerechten Selbstbeschäftigung gibt, dann bitte ich Sie, für die langfristige, nachhaltige, rentable Investition, die zweimal nichts kostet, Ihr Ja zu diesem Vorstoss zu drücken.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe libéral-radical, M. le député Saxer.

Hans-Rudolf Saxer Gümligen (FDP). Wer will schon gegen den Hüttenbau Jugendlicher im Wald sein? Das ist ein extrem sympathisches Anliegen. Aber es gibt doch ein paar Gründe, die dagegensprechen. Und zwar darf ich einleitend festhalten, dass es in der Realität in den meisten Fällen ja gar kein Problem ist. Denn die meisten Waldbesitzer drücken ein bis zwei Augen zu. Wenn im Wald

ein einfaches Baumhaus ist, ist es in aller Regel kein gröberes Problem, und das ist auch richtig so. Wenn wir jetzt aber formell die Anliegen des Motionärs umsetzen möchten, dann sehe ich das nicht, und zwar aus den folgenden Gründen: Es ist ein Grundsatz, dass der Wald öffentlich, für alle Leute, für die ganze Bevölkerung zugänglich ist.

Aber wenn jemand natürlich im Wald eine Baumhütte mit doch einigem Umfang aufstellt, dann überschreitet das den Gemeingebrach der Öffentlichkeit im Wald massiv. Es geht in dem Sinn natürlich nicht, dass man so etwas macht, einfach ohne Baubewilligung. Denn eigentlich ist es ja auch so, dass es zwingend wäre, dass man, wenn man eine solche Baumhütte aufstellt, zuerst einmal den Waldbesitzer fragt, ob er einverstanden ist. In vielen Fällen geschieht das, und dann ist das meist kein Problem. In den Fällen, in denen das nicht geschieht, ist es an sich schade. Aber auch dann kommt man dem sehr oft mit dem entsprechenden Goodwill entgegen. Im Wald leben in Gottes Namen nicht nur Jugendliche, die eine Baumhütte bauen wollen, sondern im Wald hat es auch sehr viele Wildtiere. Wir haben das eben gerade bei einem kürzlich behandelten Vorstoss (M 247-2020) eingehend diskutiert. Wenn solche Baumhäuser erstellt werden, in denen man womöglich auch noch nachts übernachten würde, das ist natürlich abenteuerlich und macht Spass, dann haben wir entsprechend auch Störungen des Wilds, die unerwünscht sind. Last but not least ein wichtiger Faktor, ein Grund rechtlicher Natur: Gemäss Artikel 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) ist in Gottes Namen für das Bauen im Wald eine Ausnahmegewilligung nötig. Dann kann schon von dort her der Regierungsrat jetzt nicht einfach obrigkeitlich festlegen, dass man Baumhäuser mit einer Fläche von maximal 10 Quadratmetern baubewilligungsfrei erstellen kann.

Zusammenfassend: Das Anliegen ist sehr sympathisch, aber ich darf feststellen, dass das heute schon in sehr vielen Fällen pragmatisch und unbürokratisch gemacht werden kann. Aber formell können wir die Bewilligungspflicht nicht aufheben. Das wäre rechtswidrig, insbesondere vom Bundesrecht her. Deshalb bittet Sie die FDP-Fraktion, diesen an sich sympathischen Vorstoss abzulehnen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Cette motion sent fortement la belle cabane construite avec beaucoup d'amour, de plaisir, d'entrain, qui a fini par être la cible et la victime d'une application rigoureuse de la loi, peut-être même d'un juridisme étroit. Notre groupe n'est pas libéral dans le sens qu'il doit être possible de faire n'importe quoi en forêt. Si on ouvre grand la porte, finalement, on risquerait de se retrouver avec une forêt où la moitié des habitants ont une résidence secondaire. Ça ne va pas tellement bien. Cependant, la forêt est multifonctionnelle, elle doit remplir des rôles divers, aussi un rôle sociétal, particulièrement important ces temps-ci, et notre groupe soutiendra majoritairement cette motion qui est dans les faits un postulat, puisqu'elle demande d'évaluer l'opportunité de changer une ordonnance.

La majorité du groupe évangélique pense qu'il est souhaitable de trouver une solution, avec un certain nombre de critères, pour donner une possibilité de légaliser une petite construction et ceci dans l'idée de faire preuve de bon sens, mais pas d'ouvrir tout grand les portes à n'importe quoi.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Fuhrer-Wyss.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir alle wissen: Der Wald ist wichtig, und der Wald nimmt verschiedenste Aufgaben wahr. Der Wald ist Holzlieferant, ist Schutzwald, ist Waldreservat und erbringt auch Biodiversitätsleistungen. Der Wald ist aber auch ganz wichtig als Freizeit- und Erholungsraum. Der Wald bietet Raum für die Jagd, für den Radsport, für Reiter und Reiterinnen, aber auch Raum für das Wandern, das Spazieren und Spielen. Nach der heutigen Kantonalen Waldverordnung (KWaV) können zum Beispiel folgende Kleinbauten bewilligt werden: Hochsitze für die Jagd, Bienenhäuser, feste Einrichtungen für Waldspielgruppen, überdeckte Feuerstellen und Unterstände mit einer Grundfläche bis 25 Quadratmeter. Der vorliegende Vorstoss verlangt, dass neu auch Spiel- und Baumhäuser in diese Aufzählung aufgenommen werden. Spiel- und Baumhäuser einer maximalen Grösse, nein, nicht wie die Unterstände, von 25 Quadratmetern, nein, nur von einer Grösse von ungefähr 10 Quadratmetern, also ungefähr drei auf drei Meter. Gerade in Coronazeiten war der Wald für viele Kinder die einzige Möglichkeit, sich im Freien, in der Natur zu bewegen und draussen zu spielen. Vor allem Kinder in engen Wohnverhältnissen leiden unter den eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten. Das Spielen im Wald ist ganz wichtig und soll deshalb auch mit Spiel- und Baumhäusern ergänzt werden können.

Die Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt dieses Anliegen im Grundsatz, das Anliegen, für Kinder und Jugendliche Spiel- und Baumhäuser im Wald zu ermöglichen. Wir sind aber der Meinung, dass es doch noch ein paar Fragen zu klären gibt, Fragen in Bezug auf die Bewilligungsverfahren, bezüglich Haftungsfragen und auch bezüglich Abklärungen mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern. Die Mehrheit unserer Fraktion unterstützt deshalb dieses Anliegen in Form eines Postulats. Einige werden auch eine Motion unterstützen.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte). Diese Motion hat wirklich etwas Spielerisches, in der Tat. Wer von Ihnen wollte früher ein Baumhaus bauen? Wahrscheinlich relativ viele. Aber vielen war es eben nicht möglich, einen solchen Kindheitstraum zu realisieren. Wenn man im Internet Baumhaus eingibt, findet man doch relativ viele skurrile Formen von Häusern, zum Teil mit Küchen, Saunaebauten und so weiter, jedenfalls im angrenzenden Ausland. Das macht es auch schwierig, sich etwas darunter vorstellen zu können, was wir hier eigentlich genau diskutieren. Wir haben im Kanton Bern auch ein sehr strenges Kantonales Waldgesetz (KWaG). Wir von der Mitte-Fraktion möchten aber keine solche unkontrollierten Waldhausdörfer entstehen lassen. Das ist uns ein Anliegen. Aber wir möchten der ganzen Baumhausthematik, eben gerade für Kinder, wie meine Vorrednerin vorhin gesagt hat, nicht einfach eine Abfuhr erteilen. Denn es ist eine ganz gute Geschichte. Aber es gibt eben zwei, drei Probleme. Wir von der Mitte-Fraktion lehnen diese Motion ab. Der Regierungsrat schreibt aber, dass dieses Anliegen in der nächsten Revision der Waldgesetzgebung geprüft werden soll. Diese Prüfung finden wir sehr sinnvoll, weil man dann eben dieses Baumhausabenteuer genauer anschauen kann. Wer ist verantwortlich? Welche Materialien gehen in den Wald? Die ganze Haftungsfrage muss geklärt werden. Denn ich kann Ihnen sagen: Diese Waldhäuser werden auch zukünftig, in den nächsten Generationen, immer wieder entstehen. Das ist auch gut so. Denn es ist wirklich ein sehr schöner Kindheitstraum. Deshalb wird die Mitte-Fraktion einem Postulat einstimmig zustimmen.

Martin Egger, Frutigen (glp). Es wurde schon viel zu diesem Thema gesagt, zu Gesetzen und so. Ich glaube, ich habe auch noch zwei, drei kleiner Dinge einzubringen. Die glp hat eine grosse Wertschätzung für die vielfältigen Ansprüche an den Wald und die Naherholungsgebiete. Wir haben wohl alle gesehen, wie die Wälder in der Zeit des Lockdowns genutzt wurden. Dass in diesen Wäldern gespielt werden soll und Kinder mit ihren Eltern sich mit vielen Ideen verwirklichen können sollen, das ist für uns von der glp sonnenklar. Aber dass man in sonst so schönen Wäldern jetzt auf einmal mit einer Baubewilligung an jeder Ecke kleine Häuschen bauen können sollte, das sehen wir definitiv nicht so. Und dann braucht es auch gleich noch eine Änderung in der KWaV. Das geht der glp zu weit. Nachher kommt noch ein Haufen anderer Probleme hinzu, und man müsste die ganzen Vorschriften kontrollieren. Es müsste sicher auch WCs in diesen Wäldern geben. Es gäbe einen Haufen Abfall, den man entsorgen müsste. Dafür müsste sicher auch jemand unterwegs sein, und wenn man für die Übernachtungen auch noch Kurtaxen abrechnen müsste ... Die Kurtaxe ist jetzt vielleicht gerade ein klein wenig spitzfindig, aber ich glaube, Sie wissen, was ich mit dem, was ich gesagt habe, meine. Deshalb lehnt die glp diesen Vorstoss einstimmig ab.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich denke, es ist wieder einmal ein Paradebeispiel, wie es in unserem Gesetzesdschungel so zu- und hergeht, dass wir im Kanton Bern Leute beschäftigen, die sich um sogenannte Baumhäuser kümmern müssen und ob ein Baumhaus mit 10 Quadratmetern erstellt werden darf oder nicht. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, es sei problematisch und es brauche sogar eine raumplanerische Ausnahmegewilligung nach Artikel 24 RPG. Geschätzte Anwesende, so weit haben wir es heute gebracht in unserem Gesetzesdschungel, dass wir das heute hier im Saal diskutieren müssen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass man für solche Baumhäuschen unter Umständen jahrelange Verhandlungen führen muss, dass die Verwaltungen Mitberichte schreiben müssen, dass es vielleicht noch Begehungen mit 10 bis 12 Personen gibt. Bis so ein Baumhaus gebaut werden könnte, wären die Kinder, die dort spielen könnten, vermutlich längst ausgewachsen und aus der Region weggezogen. Deshalb möchte ich hier doch ein wenig an die Vernunft appellieren, dass man das, was Kollege Seiler machen möchte, Baumhäuser von 10 Quadratmetern, die ja wahrscheinlich zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückgebaut würden ...

Geschätzte Anwesende, was gibt es hier im Saal für ein Abbild, wenn wir wegen dem, wegen Baumhäuschen, in denen sich Kinder beschäftigen könnten und vielleicht auch noch ein handwerkliches Geschick entdeckt werden könnte, ein solches Theater machen? Die SVP-Fraktion wird die-

sen Vorstoss des Kollegen Michel Seiler selbstverständlich einstimmig unterstützen. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, dass man hier einen solchen Apparat hat und eine solche Maschinerie in Gang setzt, wegen einem Baumhäuschen von 10 Quadratmetern. Lassen wir doch die Vernunft walten und stimmen Sie diesem Vorstoss zu. Merci, ich habe geschlossen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Der Regierungsrat wird beauftragt, in der KWaV eine Ergänzung über Spiel- und Baumhäuser zu prüfen und, wenn nötig, unter Ziffer 2, «Als nichtforstliche Kleinbauten und -anlagen gelten namentlich», neu Buchstabe n einzufügen: «Spiel- und Baumhäuser bis 10 Quadratmeter und einer Gesamthöhe von 2,5 Metern». Die Bewilligungsbehörde ist die zuständige Baubewilligungsbehörde der Gemeinde mit Einbezug der zuständigen Forstdienststelle. Somit ist gewährleistet, dass nicht illegal gebaut wird. Die Baumhäuser sollen dem Spiel der Kinder dienen, jedoch dürfen sie nicht als Wohn- und Schlafräume für Aussteiger und Waldmenschen genutzt werden. Die EDU-Fraktion wird diese Motion einstimmig unterstützen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent aux intervenants à titre individuel. Le premier à s'exprimer (*Grossrat Ruchti weist darauf hin, dass er als Mitmotionär spreche. / Le député Ruchti signale qu'il parle en tant que co-motionnaire.*) – d'abord Mitmotionär, d'accord –, M. le député Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich erzähle Ihnen jetzt einmal kurz eine Geschichte, weshalb ich hier Mitmotionär bin. Im Jahr 2020 hat eine Familie mit ihren drei vorschulpflichtigen Kindern 50 Meter oberhalb ihres Bauernhauses in ihrem eigenen Wald, ich betone, in ihrem eigenen Wald, am Waldsaum ein prächtiges Baumhäuschen von 8,5 Quadratmetern Grundfläche gebaut. Wenn man ein Baumhäuschen baut, dann braucht es eben einfach Bäume, und weil es keine alten Obstbäume hatte, hat man eine Käfertanne auf einer Höhe von 1,5 Metern abgesägt und dort eben ein Baumhaus gebaut, in der Annahme, dass das niemanden stören würde. Gewiss, man war an diesem Hang mutterseelenallein mit der Natur und den Nachbarn, aber fehl am Platz. Weil der Standort vom Zug aus einsehbar ist, hat das auch die Forstpolizeibehörde des kantonalen Amts für Wald und Naturgefahren gesehen, und sie hat bei der Gemeinde nachgefragt, ob es für dieses Baumhaus eine Bewilligung gebe. Die Antwort war nein, und dann ging es erst richtig los. Die Gemeinde hat der Familie geschrieben, das Baumhaus müsse innert 30 Tagen weg, oder es brauche ein Baugesuch. Die Familie ging auf die Gemeinde und fragte, ob denn da nichts mehr zu machen sei. Die Kinder weinten heftig, weil man das Baumhaus nach zwei Monaten schon wieder hätte abreißen sollen. Diese Familie kam zu mir, und ich riet ihnen, dass man eben ein Baugesuch machen müsse. Das sei sicher eine einfache Geschichte. Es könne nach Art. 6 des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) bewilligt werden, und sonst könne man mit einer Ausnahme eine Bewilligung auf Zeit erteilen. Hier habe ich aber total danebengegriffen.

Leute erschienen vor Ort, und nicht nur einer von der Waldabteilung. Gemeindevertreter, Bauverwalter, die Familie und meine Wenigkeit standen vor dem Baumhäuschen und fanden keine Lösung. Man hätte der Anzahl Leute nach meinen können, es sei eine Sitzung, um den ganzen Wald abzuholzen. Der Briefverkehr ging endlos weiter. Das hat eine grosse Baubewilligung ausgelöst, und das Baugesuch für dieses Baumhäuschen wurde im halben Seeland im Anzeiger publiziert. Die Presse kam vor Ort, Leute nahmen unterstützend Stellung, aber das hat das kantonale Amt für Wald und Naturgefahren gar nicht interessiert. Man hatte zur Ausrede, man müsse eben noch eine Erklärung gemäss Artikel 24 der Raumplanungsverordnung (RPV) und Artikel 24 des RPG beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) nachfragen. Das AGR hat dann noch herausgefunden, dass diese Familie zu wenig Standardarbeitskräfte (SAK) habe und damit gar kein Landwirtschaftsbetrieb mehr sei und überhaupt nichts mehr bauen könne. Unter diesen Umständen dürfe ganz bestimmt kein zusätzlicher Bau in der Landwirtschaftszone genehmigt werden. (*Vizepräsident Hervé Gullotti bittet zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.*) Liebe Anwesende, was will ich damit sagen? Das Baumhäuschen musste abgebrochen werden. Aber viele hundert Häuschen und Häuser und Bauten im Wald sind illegal. Ich möchte nichts anderes, als den gesetzlichen Stand, dass es im Kanton Bern vom Gesetz her für alle gilt, dass man im Wald nichts machen darf. (*Der Vizepräsident bittet erneut zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) Ich möchte Sie bitten, diese Motion zu unterstützen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Nach der Geschichte von Fritz Ruchti ging mir die Ge-

schichte des Zündhölzchens durch den Kopf, das angezündet wurde und bei dem es eine mega Entwicklung gab, die kaum mehr aufzuhalten war. Die Grünen, ich mache es kurz, sind auch dafür, dass man versucht, ein wenig vernünftig zu sein und keine grosse Sache daraus zu machen, dort, wo man das auch vermeiden könnte. Nicht, dass man alle Juristen in den Wald schleppen muss. Deshalb: Wir würden ein Postulat sicher einstimmig und eine Motion grossmehrheitlich unterstützen, wohlwissend, dass es für die eine oder andere Behörde nicht immer ganz einfach ist, die Gesetze entsprechend auszulegen, respektive über den eigenen Schatten zu springen. Aber ich denke, da darf man auch einmal ein Auge zudrücken. Merci, wenn Sie dem zustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Plus personne n'est inscrit sur la liste. Je laisse donc la parole à M. le conseiller d'Etat Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Das sind alles schöne Geschichten, die jetzt hier erzählt wurden. Sie lösen Sympathien aus, wenn man sich Kinder vorstellt, die mit den Eltern im Wald spielen, die Spielhäuser mit dem einrichten, was sie finden: Äste, Tannenzweiglein, Laub. Das ist alles schön. Das ist, das sage ich als ehemaliger Lehrer, auch pädagogisch wertvoll. Es ist eigentlich auch kein Problem. Einfache Baumhütten oder ähnliche Konstruktionen, die man eben aus dem macht, was man im Wald findet und für die man nichts abholzen muss, die nur für kurze Zeit, während eines begrenzten Zeitraums genutzt werden, das ist möglich. Dabei wird der Wald auch nicht beeinträchtigt, und das wird von den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern und den Behörden auch toleriert. Jetzt müssen Sie aber genau lesen, was der Motionär mit der Änderung der KWaV verlangt, und sich nicht nur Geschichten anhören. Er will «Spiel- und Baumhäuser bis 10 Quadratmeter und einer Gesamthöhe von 2,5 Metern» als «nichtforstliche Kleinbauten und -anlagen» aufführen. Das ist der Gegenstand, über den wir hier debattieren. Und wenn Sie sich diese Raummasse vorstellen, dann wird wohl sofort klar, dass es hier nicht mehr um Häuschen geht, nicht mehr um Einrichtungen, welche Kinder nur schnell im Wald erstellen, auch wenn diese, Grossrat Knutti, noch so grosses handwerkliches Geschick haben, sondern es geht um Bauten. Es geht um Bauten, und um einen Vergleich zu machen: Eine Fläche von 10 Quadratmetern erreicht das eine meiner zwei Kinderzimmer nicht. Bei einer solchen Grösse lässt sich auch nicht ausschliessen, dass solche Gebäude nicht auch für weitere Zwecke genutzt werden, für Übernachtungen, für Partys, für all das, was Störungen bewirkt. Nicht nur des Bildes selbst, wenn man sich auch noch Geschichten anderer Art vorstellt, von Baumhütten, die kreuz und quer am Waldrand verteilt sind, die eben genutzt werden und wo es zu Störungen unterschiedlicher Art kommt. Dies vor allem auch für das Wild oder für die Verjüngung des Waldes. Dann ist es ein wenig etwas anderes als das, wovon wir heute in diesen Geschichtchen gehört haben.

Das ist die eine Seite des Problems. Die zweite ist die rechtliche, und da bitte ich Sie jetzt, genau hinzuhören: All jene, welche glauben, mit einer solchen Verordnungsanpassung sei ein Problemlein für Kinder einfach so vom Tisch ... Denn die vorgesehene Änderung der KWaV führt nicht, und ich betone das, sie führt nicht zu einer Vereinfachung des Bewilligungsprozesses für nichtforstliche Kleinbauten. Denn solche, eben nichtforstliche Kleinbauten, brauchen vom Bundesrecht her eine Baubewilligung. Zusätzlich zur Baubewilligung ist eine Ausnahmbewilligung nach Artikel 24 des RPG nötig. Solche Bewilligungen werden vom AGR geprüft und auch erteilt, und eine Ausnahmbewilligung wird nur dann erteilt, wenn man eine sogenannte Standortgebundenheit ausserhalb der Bauzone nachweisen kann. Eine Aufnahme von Spiel- und Baumhäusern in den Katalog der nichtforstlichen Kleinbauten auf Verordnungsstufe ändert an dieser Voraussetzung, nämlich, dass man eine Baubewilligung braucht, nichts, gar nichts. Das Baubewilligungsverfahren selbst ist im Baugesetz (BauG) und im Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) geregelt. Das wissen alle. Denn wir wissen ja mittlerweile durch die Rechtsprechung, dass wir weder im Parlament noch in der Regierung einfach Laien sind, was juristische Grundkenntnisse anbelangt. Ich glaube, wir alle hier im Saal wissen, dass übergeordnetes Recht vor untergeordnetem Recht gilt. Oder anders gesagt: Was auf Gesetzesstufe geregelt ist, gilt, selbst wenn auf Verordnungsstufe etwas ganz anderes steht. Das bedeutet eben auch, dass die Regelungen des BauG und des BewD einer baulichen Regelung in der KWaV vorgehen. Eine Regelung der Bewilligungsinstanz in einer spezialgesetzlichen Verordnung ist deshalb aus juristischer Sicht, aber auch aus Umsetzungsgründen, problematisch. Es führt zu Rechtsunsicherheit. Die Regierung lehnt deshalb diese Regulierung aus rechtlichen, aber auch aus sachlichen Gründen ab. Und, wie ich schon zu Beginn sagte: Was die Kinder, wenn sie im Wald spielen, mit dem machen, was sie finden, das ist hier nicht das Problem. Das ist jetzt möglich, und das wird nach wie vor möglich sein. Aber irgendeine Hütte in der

Grösse eines Kinderzimmers, das können Sie einfach nicht auf jeden Baum stellen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est au motionnaire, M. le député Seiler.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos). Herzlichen Dank für die Diskussion. Ich bin selbst verantwortlich für 70 Hektaren Wald. Ich kenne den Wald also. Natürlich muss man die Waldbesitzer fragen. Das ist ja selbstverständlich.

Liebe liberale Wappenträger: Hüttenbau auf der schönen Kulturwiese gehört zu Ihrem Liberalitätsprogramm. Hier, beim Kinderhüttenbau im Wald, nehmen Sie Ihre Libe-Realität hinter den Mottenkugeln hervor. Kinderhüttenbau im Wald ist wohl eine der ältesten illegalen Tätigkeiten in der Neuzeit. Heute, in der immer grösseren Verbotsgesellschaft, ist es dringender denn je, der rasant wachsenden Zahl von Systemsprengern, Perspektiven und Freiraum suchenden Kindern und Jugendlichen Raum zu geben, damit sie ihre Gestaltungsideen wohlwollend selbst in Eigenverantwortung realisieren und ihren eigenen Kreativitätsreichtum vermehren können. Mit dem Hammer mit Wucht auf den eigenen Finger zu hauen, einen Nagel mit dem Kopf gerade einzuschlagen, das eigene Vorstellungsvermögen zu vermehren, etwas Feines für alle Beteiligten am Hüttenfeuer zu braten, das sind alles Erfahrungen, die mitprägend für die Lebenstauglichkeit sind. Ich wandle schweren Herzens und bitte Sie, ein Postulat anzunehmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motion a été transformée en postulat. Nous allons donc voter sur le point à l'ordre du jour 94 : « Mettre sur un pied d'égalité toutes les petites constructions non forestières ». Les député-e-s qui acceptent cette affaire sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.235; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.235 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 103

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 9

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le postulat par 103 oui, 35 non et 9 abstentions.